

dort die Prozeßsücht getrieben wird. Die nachfolgend erzählten drei Esels-Prozesse sind in Wirklichkeit durch alle drei Instanzen durchgeführt worden. A. trieb seinen Esel mit Butter und Käse beladen von der Alpe herab, als ihm auf dem Wege B. begegnete. A. sprach den B. um eine Prise Taback an, die ihm jedoch mit dem Bedeuten verweigert wurde, daß er für ihn keine Prise habe. A. fragte darauf, ob er wohl dann eine Prise erhalten würde, wenn er dem Andern dafür seinen Esel sammt der darauf befindlichen Waare geben würde. B. nahm diesen Vorschlag an, gab dem A. die Prise Taback und dieser übergab ihm den beladenen Esel. So gingen sie in bester Eintracht, B. seinen beladenen Esel treibend, über den Berg herab bei der Wohnung des A. vorbei, bis in das Dorf, wo B. ansäßig war. Bei seinem Hause angekommen, sagte B.: „Da nimm Deinen Esel wieder, ich sehe die Sache nur als Scherz an, da ja eine Prise des besten Tabacks mit dem Werthe des Esels und der Waare in keinem Verhältniß steht.“ Darauf erwiederte A., daß er den Esel hier nicht annehme, B. hätte ihn denselben bei seinem (des A.) Hause, wo sie vorbeigingen, übergeben sollen; da er dieß aber nicht gethan, sey er verpflichtet, ihm den Esel hinaufzutreiben. Darüber geriethen sie in einen Wortwechsel, und da keiner den Esel nehmen wollte, begaben sich Beide zum Gemeinde-Vorstande, um dort ihren Streit auszumachen. Der Gemeinde-Vorstand versuchte, sie zu vergleichen; allein umsonst, Beide verließen mit Zurücklassung des beladenen Esels das Haus. Der Gemeinde-Vorstand, in der Meinung, so in seiner Amtspflicht zu handeln, ließ nun den Esel entlasten und Butter und Käse in einem Verkaufs-Gewölbe deponiren, den Esel aber gab er in das dortige Gasthaus zur einstweiligen Verpflegung. Nun klagte der A. den B., und stellte das Begehren, der Letztere sey schuldig, ihm den Esel in das Haus zu stellen und alle Kosten zu vergüten. Dieser Prozeß dauerte beinahe ein volles Jahr, bis er in erster Instanz nach dem Klagebegehren entschieden wurde. Ueber Appellation des B. wurde dieß Urtheil in zweiter Instanz abgeändert; in dritter Instanz wurde das appellatorische Urtheil bestätigt. Nun holte A. seine Waare ab und wollte auch seinen Esel nach Hause treiben, allein dieß wurde ihm verweigert, weil er nur gegen Bezahlung der Verpflegungs-Kosten ausgeliefert werde. A. verweigerte die Vergütung und meinte, der

Esel möchte sich von demjenigen bezahlen lassen, der ihm den Esel in Verpflegung gegeben habe. Wirklich klagte der Wirth der Gemeinde-Vorstand auf Bezahlung der Verpflegungs-Kosten, und obgleich dieser einwendete, daß er nicht im Privatwege, sondern nur in seiner Amtshängigkeit ihm (Kläger) den Esel in Verpflegung gegeben habe, so wurde er doch zur Zahlung verurtheilt. Dieß war der zweite Prozeß. Nun aber belangte der Gemeinde-Vorstand den Eigentümer des Esels im Regreßwege auf den Esel, der an den Wirth bezahlten Verpflegungskosten, welche er auch wirklich erstritt. Dieß war denn der dritte Eselsprozeß.

Eine Hinrichtung.

Einige Leute in Gloucester, die in der Frühe des letzten Charfreitags auf den Werften spazieren gingen, mußten Zeugen eines fürchterlichen Schauspiels seyn. Sie sahen nämlich von fern, wie der Capitän und die Mannschaft eines im Hafen liegenden griechischen Fahrzeugs sich lärmend und tobend um einen Menschen drängten, denselben einen Strick um den Hals legten und ihn an eine Segelstange — aufknüpften. Kaum baumelte der arme Teufel und es war auf dem Deck des Schiffes stille geworden, wiederholte sich derselbe Lärm und dasselbe Schauspiel auf einem andern griechischen Fahrzeug: nur noch grausamer ging es hier zu. Anstatt ihr Opfer aufzuhängen, warfen sie dasselbe in die See, schienen aber gleich darauf ihre Absicht geändert zu haben; denn das arme Schlachtopfer wurde aus dem Wasser wieder herausgezogen, auf die grausamste Weise zerschlagen und mißhandelt und zum traurigen Schluß — an der Segelstange aufgeküpft; alles unter großem Lärmen und den gräßlichsten Verwünschungen. Da hatten sich nun zwei arme Seelen zu Tod gebaumelt. Die Zeugen vom Hafen aus machten sogleich den Behörden die schuldige Anzeige und einige Pelizeibeamte ließen sich an Bord des griechischen Schiffes bringen, um Rechenschaft zu fordern. Da lösten sich Schrecken und Verbrechen in ein lautes Gelächter auf: die griechischen Seelente hatten nichts weiter gethan, als nach Landessitte und herkömmlichem Brauch ihrer Kirche einen Strohmännchen mit einem Geldbeutel in der Hand ausgestopft, um ihn als den Verurtheilten Jadas Ischarioth nach Gebühr zu behängen und dann aufzuhängen.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 71.

Freitag den 12. September

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Diegenchafts-Verkauf.

Am Samstag den 27. September d. J., Vormittags 8 Uhr, wird aus der Sanntmasse des Johannes Ehmman, Bäcker dahier, auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf gebracht: 1 einstockiges Wohnhaus mit Bäckereieinrichtung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, an der Straße von Schorndorf nach Winnenden gelegen, sammt einem im Jahr 1849 erbauten gewölbten Keller hinter dem Haus.

Gärten:

1/2 Mrgn. 27,3 Rthn. in 3 Parzellen.

Länder:

44,2 Rthn. in 1 Parzelle.

Wecker:

3/4 Mrgn. 3,2 Rthn. in 10 Parzellen.

Weinberg:

1 Mrgn. 41,2 Rthn. in 3 Parzellen.

Wiesen:

3 Mrgn. 27,3 Rthn. in 8 Parzellen.

Schorndorfer Markung:

1 Mrgn. 17 Rthn. Wecker, altes Maß in 3 Parzellen.

1 Brtl. 4 1/2 Rthn. Wiesen, altes Maß, wozu auswärtige hier unbekannt Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 10. September 1851.

Gemeinderath:

Vorstand

Eichele.

Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod nachbenannter Personen sind die Verlassenschaftstheilungen theils eventuell, theils reell vorzunehmen und zwar von

Winterbach:

Anna Maria Dillger, ledig,
Johann Jakob Betsch, Weingärtner's Ehefrau;

Abelberg:

Johannes Hildner, Holzhauer's Ehefrau;

Schlitten:

Alt Jakob Schloß Wittwe.

Diejenigen, welche Forderungen an vorgenannte Personen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen

8 Tagen

entweder bei dem betreffenden Schultheißen-Amt oder bei dem Notariat bei Gefahr der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Den 9. September 1851.

K. Amtsnotariat Winterbach.

Haberer.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Nächsten Montag um 2 Uhr wird der Armen-Verein auf dem Rathhause ein Parthie schön gebleichter Leinwand im Aufstreich verkaufen. Dieselbe besteht in 2 nächsten Stücken, worunter ein breites zusammen 124 Ellen und 1 hänsenem Stück mit 43 Ellen und wird bemerkt, daß auch kleinere Abschnitte abgegeben werden. Wir bitten um der Sache willen um recht zahlreichen Zuspruch.

Der Armen-Verein.

Schorndorf.

Landwirthschaftl. Verein.

Montag, den 15. September

Mittags 2 Uhr

versammelt sich der Ausschuß im Gasthof zum Köfle.

Vorstand Heuß.

E b l i n g e n .

Nachricht für Auswanderer nach Peru in Amerika.

Ich bin in den Stand gesetzt, eine größere Anzahl tüchtiger Weingärtner durch Unterstützung der Peruanischen Regierung, welche den Weinbau in ihrem dafür sehr geeigneten Lande einzuführen beabsichtigt, um den äußerst billigen Preis von

—: 25 fl.

sammt Kost von Bremen aus bis dahin zu übernehmen.

Audere als Weingärtner, welche dahin auswandern wollen, befördere ich zu

—: 50 fl.

sammt Kost, ab Bremen.

Besonders schnell finden ihr Unterkommen und Beschäftigung in Peru Zimmerleute, Schinde, Kupfer- und Waffenschmide und Wagner mit einem monatlichen Gehalt von 20 — 60 Dollars (50 bis 150 fl.), ferner: Köche, Bedienten, Kutscher, Gärtner, Dienstmädchen, Haushälterinnen, Nähterinnen, Wäscherinnen und Köchinnen, mit einem monatlichen Gehalt von 8 — 20 Dollars (20 bis 50 fl.), ferner Weinbauer, Landbauer und Tagelöhner, Maurer und Straßenmacher, Maler und Seidenwurmzüchter, sämtliche 8 Dollars oder 20 fl. per Monat Gehalt neben freier Beköstigung und Logis.

Die pünktliche Erfüllung der Affords-Bestimmungen wird von der Regierung in Peru und deren Bevollmächtigten Herrn Rodolfo in Bremen überwacht.

Nähere Auskunft über das Land, seine Lage und Fruchtbarkeit, sowie über das milde Klima und über die Verhältnisse der Einwanderer zu der Regierung in Peru ertheile ich auf portofreie Anfragen.

Abfahrten finden am 30. September, 31. Oktober und 30. November auf den Dreimastern Ohio, Virginia und Helvise statt.

Ueberfahrtspreise nach New-York 45 fl.

„ „ New-Orleans 50 fl.

Amerikanische Gelder liegen für Auswanderer parat.

Baldige Anmeldungen und Affordsabschlüsse sind im Interesse der Auswanderer.

J. Kanfer,

Bureau-Inhaber.

Schorndorf.

Berichtigung.

Den in No. 89 und 101 des „Märzspiegels“ enthaltenen, ganz auf Knaben-Aussage gegründeten Annahmen h. Artikel stelle der Wahrheit zur Ehre folgende Thatsachen gegenüber.

1) Von jedem Gesangbuchstüde, das ich meine Schüler 1- oder 2stimmig singen lasse, werden in der Regel nur 2 — 3 Verse gesungen. Von dem Liede No. 29 lasse ich gewöhnlich den 1. und 3. Vers singen, weil der 2. nach meinem „besondern Geschmack“ nicht so viel allgemein religiösen Ge-

halt und dem kindlichen Bedürfnis entsprechenden Werth hat, als der 3. Es wurde jedoch, auch schon Vers 1., 2. und 3. gesungen.

2) Als in jener in No. 101 des „Märzspiegels“ erwähnten Singstunde einige Schüler, angeblich wegen Auslassung des 2. Verses lachten, erklärte ich, daß ich den Inhalt desselben von ganzem Herzen glaube, wenn ich auch gestehe, daß mich der 3. V. mehr anspreche; ferner, daß das ganze Lied nur eine poetische Umschreibung des 146. Ps. sey, und daß ich was die Bibel, auch was sie über die Fürsten sage, mit vollster Ueberzeugung für Wahrheit halte, obgleich ich (hier gebrauchte ich mehr scherz- als beziehungsweise das Wort) kein Republikaner sey. Erst nach dieser Singstunde erfuhr ich durch einen Freund, daß im „Beobachter“ ein dem „Märzspiegel“ entnommener Artikel meiner Thätigkeit als Gesanglehrer namentlich in Betreff des genannten Liedes gewidmet sey.

3) Meine Schüler memoriren das ganze Lied No. 29, also auch den 2. Vers, den ich mit Ueberzeugung auch singen lassen kann, wenn und so oft ich will.

Schließlich kann ich die Bemerkung nicht zurückhalten, daß es „unklug“ oder bloßflug ist, sich nur von Kindern und nicht zuvor auch vom Lehrer sagen zu lassen, wie es in der Schule zugeht, ehe man dieß in Artikeln wie die fraglichen und NB. anonym in die Welt hinaus schreibt.

Rösler.

Schorndorf.

Die Buren fahren mir im Pfaffenbrunn über meinen Acker und Vorleh der Länge nach hinunter und der Weg daneben ist doch gut, wer mir den Buren zur Anzeige bringt, bekommt einen Gulden Belohnung.

Den Acker, ein Theil mit hohem Alee angeblümt, setze ich zum Verkauf aus.

Resign. Kastnerw. Bader.

Schorndorf.

Nächsten Sonntag haben den Bactag:

Bregler. Heß.

Schorndorf.

Fahrniß-Auction.

Im Hause des verstorbenen Mathias Ries wird am nächsten Diebstag den 16. dieß, von Morgens 8 Uhr an, eine Fahrniß-Auction gegen baare Bezahlung abgehalten werden und kommt hiebei insbesondere vor:

Männskleider, Frauentleider, Bette und

Leinwand, Schreinwerk, 13 Eimer in Eisen gebundene Fässer von 2 Juni bis 5 Eimer, nebst Baud-Geschirr, Mess, Zinn und Eisen-Küchen-Geschirr, ungefähr 80 Centner Heu, auch etwas Stroh, ein Wagen sammt Zugehör, Getreide und neuer Wein.

Sollte an benanntem Tage nicht alles verkauft werden, so wird der Verkauf am darauffolgenden Tage fortgesetzt. Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Mannichfaltiges.

Ein Ehemann, wie es wenige gibt.

Ein Fremder von hohem Range, der in den politischen Ereignissen unserer Zeit eine Rolle gespielt hat, ist vor kurzem in Paris angekommen, wo er vor einigen Jahren schon einen längern Aufenthalt genommen hatte. An ein thätiges und bewegtes Leben gewöhnt, suchte er damals die von den Umständen ihm aufgezwungene Muße, die ihn ungeduldig machte, durch eine Heirath auszufüllen. Jung und glänzend, mit einer merkwürdigen Vergangenheit und einer vielversprechenden Zukunft, konnte er wohl auf eine hervorragende Verbindung Anspruch machen und erhielt auch wirklich die Hand einer jungen Dame aus einer aristokratischen Familie des Fauburg St. Germain.*)

Die Rückkehr dieses Mannes hat in der Pariser Gesellschaft eine Bewegung der Neugierde hervergebracht, welche die früher bekannten, etwas exzentrischen und bizarren Züge seines Charakters rechtfertigen, von dem die Chronik der Salons manche Anekdote erzählt.

Jener Fremde ist nicht in dem gesellschaftlichen Kreise, wo er sich heutzutage durch seine Verdienste bewegt, geboren und erzogen worden. Die natürliche Heftigkeit seines Charakters, durch keine sorgsame Erziehung gemildert, durch keine Kultur gezügelt, nahm in Folge der Sitte des Lagerlebens, an Stärke zu. Erst später zu Vermögen und Größe gelangt, gehörte er zu der großen Anzahl derer, die in

*) Wenn wir nicht irren, einer Mlle. Fischer de la Pagerie, Großnichte der Kaiserin Josephine und Cousine des Herzogs von Leuchtenberg.

der Mitte des Lebens zu Reichthümern gekommen, eine lebhafte und beharrliche Anhänglichkeit an die Güter zeigen, deren ganzen Werth sie durch lange Entbehrung und schwierige Eroberung kennen gelernt haben. Als mithin der berühmte Fremde zuerst in der Pariser Gesellschaft auftrat, wollen die eifersüchtigen und neidischen Beobachter jeder Größe die Bemerkung gemacht haben, daß seine glänzenden Eigenschaften durch zwei Fehler, Geiz und Rohheit, verdunkelt wurden.

Der letztere dieser Fehler war für das eheliche Leben besonders störend — und mußte hart empfunden werden von einer jungen, hochgeborenen, in der vornehmsten Gesellschaft erzogenen Dame, welche bis dahin von der zartesten Aufmerksamkeit umgeben und an die feine und ausgesuchte Höflichkeit der Pariser Aristokratie gewöhnt war. Madame empfand auch bald die Wirkungen dieser ihr so neuen Veränderung, denn der Charakter ihres Gatten zeigte sich schon in den ersten Tagen der Ehe, und die honigsüßen Flitterwochen bekamen einen bitteren Beigeschmack.

Dies war sehr traurig und hätte alles erwartete Glück zerstört; die unter den lauchendsten Auspizien geschlossene Verbindung, welche eine gegenseitige Neigung hervorgerufen hatte, sah ihre Annehmlichkeiten und ihren Reiz durch üble Viertelstunden getrübt, die immer häufiger sich wiederholten. Die junge Frau mußte mit einer seltenen Tugend ausgestattet seyn, wenn ihre Zärtlichkeit nicht den Prüfungen unterliegen sollte, welche sie täglich zu erleiden hatte.

Nach einem ehelichen Streit, der vor mehreren Zeugen stattgefunden hatte, zog sich der jähzornige Gemahl in sein Zimmer zurück, gefolgt von einem wahren Freunde, der frei zu ihm sprechen durfte und auch mit allem Ernst von diesem Vorrecht Gebrauch machte.

Ohne sich an den noch nicht erloschenen Zorn seines Freundes zu kehren, machte er ihm wegen seines eines Gentlemans so unwürdigen Benehmens ernste Vorwürfe. Der Schuldige hörte ihn mit finsterner Miene an

und antwortete, als die Strafrede zu Ende war: „Deine Vorwürfe sind gerecht und ich verdiene sie und mache mir selbst noch härtere. Aber was soll ich thun? ich kann nicht anders! ich kann mich nicht beherrschen, bin aufer mir, vergesse mich, und obgleich ich nach der Krift mich schäme und verzweifle, so verhindert mich dieß doch nicht, bald, manchmal selbst am folgenden Tage, meinen Fehler zu wiederholen. Es ist fatal!“ — „Ja, sehr fatal!“ — „Ich verdiene eine gute Lection, und sie soll mir werden,“ rief der Schuldige. [Schluß folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 4. September 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schf. Kernen	16	48	16	—	15	12
„ Dinkel alt.	8	—	7	20	6	18
„ Dinkel n.	7	6	6	10	5	24
„ Haber alt.	6	15	5	51	5	42
„ Haber n.	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	12	16	—	—	—	—
„ Gerste n.	12	48	11	44	—	—
„ Gerste alt	11	44	10	40	—	—
1 Simri Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Einorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	48	1	45	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	4	1	—	—	54
„ Akerbohne.	1	48	1	44	1	40
„ Welschr.	1	48	—	—	—	—

Schorndorf, den 9. September 1851.

1 Scheffel Kernen 17 fl. 20 fr.
 1 — Winter-Weizen 17 fl. 20 fr.
 Aufgestellt blieben ungefähr 80 Scheffel.
 Kornhaus - Inspektion.
 Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Preise.

8 Pfund Kernenbrod zu	28 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	8 fr.
b) abgezogenes	7 fr.
1 „ Ochsenfleisch	8 fr.

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 72.

Dienstag den 16. September

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Unter Beziehung auf die Nr. 69 des Intelligenzblattes angeordnete Collette für die Ueberschwemmten werden die gem. Ämter aufgefordert, ihre Colletten an Oberamtspfleger Fuchs mit Urkunde einzusenden; sollten solche aber bereits an die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins unmittelbar oder einer einzelnen Gemeinde zugefertigt worden seyn, gleichfalls Anzeige zu machen, wie auch davon, wenn eine beschädigte Gemeinde von irgend einer Seite her Beiträge erhalten hat. Etwa ersammelte Naturalien sind nach Maßgabe der Bekanntmachung der Centralleitung vom 16. August schwäb. Merkur No. 196 zu verwerthen.
 Den 13. Septbr. 1851.

Gemeinschaftliches Oberamt,
 Strölin. Baur.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache der Christine Barbara Lenz, ledig zu Beutelsbach, hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf
 Samstag den 11. Oktober d. J.
 anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Beutelsbach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschluß eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Ver-

äußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Verhandlungen ersichtlich sind, wird bei der nächsten Verhandlung der Ausschluß-Beschied ausgesprochen werden.
 Den 12. September 1851.

K. Oberamts-Gericht,
 Beutelsbach.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schuldenliquidationen an den nachberaumten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Gantsache des:

- 1) Johannes Schmann von Schornbach, Montag, den 29. Septbr. d. J. Morgens 8 Uhr;
- 2) Johann Ludwig Käser, Metzgers von Höslingenswarth, Dienstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr;
- 3) alt Daniel Fischer, Webers und Faßdaubenhauers von Hohengehren, Donnerstag den 2. Okt. d. J. Morgens 8 Uhr;